

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 696 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1657/99
(22) Anmeldetag: 28.09.1999
(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.2000
(45) Ausgabetag: 25.05.2001

(51) Int. Cl.⁷: A47J 36/06

A47J 36/00

(56) Entgegenhaltungen:
DE 3200283A1 DE 7833401U1

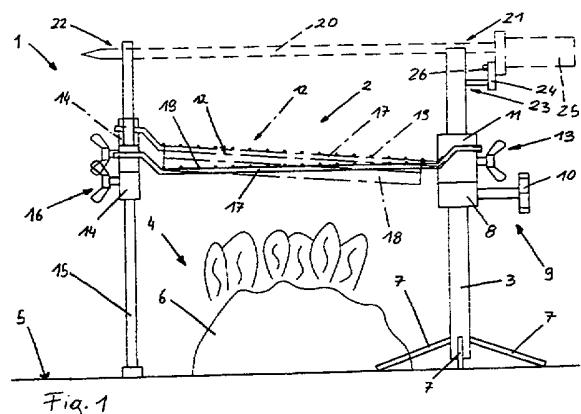
(73) Patentinhaber:
PÜRSTINGER GÜNTHER
A-4560 KIRCHDORF/KREMS, OBERÖSTERREICH
(AT).

(72) Erfinder:
PÜRSTINGER GÜNTHER
KIRCHDORF/KREMS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ZUSAMMENLEGBARES GRILLGERÄT

AT 407 696 B

(57) Die Erfindung beschreibt ein zusammenlegbares Grillgerät (1), bei dem ein senkrecht zu einer Grillebene (2) aufstellbarer Hauptträger (3) vorgesehen ist, an dessen einem Ende mindestens drei um 90° versetzte Fußträger (7) angeordnet sind. Auf diesem Hauptträger (3) ist ein abnehmbares, höhenverstellbares und um die Hauptträgerachse drehbares Grillgitter (12) mit einem zum Befestigen am Hauptträger (3) angeordneten Halteelement (11) vorgesehen, welches über ein Befestigungsmittel (9; 13, 16) am Hauptträger (3) beispielsweise über einer Feuerstelle (4) fixierbar ist.



Die Erfindung betrifft ein zusammenlegbares Grillgerät, wie es im Anspruch 1 beschrieben ist.

Aus der DE 32 00 283 A1 ist ein zusammenlegbares Grillgerät bekannt, welches aus einem Grillgitter, insbesondere einem Rost, und einem Ständer, insbesondere einem Hauptträger, an dem der Rost in verschiedenen Höhen einhängbar ist, besteht. Der Ständer wird nach Art einer Leiter aus Holmen und Sprossen gebildet. Der Rost weist Haken und ein Widerlager, die durch Untergreifen einer Sprosse die an einer höheren Sprosse eingehängten Haken verriegelt.

Nachteilig ist hierbei, daß eine stufenlose Verstellung des Rostes sowie ein Verschwenken des Rostes am Ständer nicht möglich ist.

Weiters ist aus der DE 78 33 401 U1 ein Grillrost bekannt, welcher aus z-förmig ausgebildeten, jalousieförmig die Nachbarstäbe überlappenden, an abgekanteten Winkelteilen in einem Winkelrahmen angeordneten Roststäben mit als Fettauffangrinnen ausgebildeten unteren Bögen der z-förmigen Profile und einer am Winkelrahmen angeordneten Abtragung zur stufenlosen Höhenverstellung des Rostes über dem Heizelement bzw. einer Feuerstelle mittels eines Stativen besteht. Ein Vierkantrohr bildet eine Seite des Winkelrahmens, an dessen einen Seite zur einsteckbaren Aufnahme der Abtragung mittig ein Schlitz vorgesehen ist.

Es sind bereits Grillgeräte bekannt, bei denen in einer Feuerschale ein brennbares Material angeordnet wird. Über der Feuerschale ist über angeordnete Distanzhalter ein Grillgitter für die Nahrungsmittel angeordnet. Nachteilig ist hierbei, daß derartige Grillgeräte ein großes Volumen und eine kompakte Bauweise aufweisen, so daß diese meist ortsgebunden aufgebaut werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein zusammenlegbares Grillgerät zu schaffen, welches in einfacher Form aufgebaut werden kann und im zusammengelegten Zustand leicht transportierbar ist.

Die Aufgabe der Erfindung wird durch die Merkmale im Kennzeichenteil des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhaft ist hierbei, daß durch den Aufbau aus mehreren Einzelteilen diese leicht verpackt werden können und somit ein flexibler Einsatz an verschiedenen Orten möglich ist. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß die Komponenten des Grillgerätes gleichzeitig zum Grillen von Nahrungsmitteln und für die Ausbildung als Tragelement bzw. einer Tragetasche verwendet werden können. Ein Vorteil liegt auch darin, daß durch die kompakte Bauweise im zusammengelegten Zustand die einzelnen Elemente ein geringes Volumen und ein geringes Gewicht aufweisen, so daß diese leicht in bekannten Tragetaschen, wie beispielsweise in einem Rucksack, verpackt werden können. Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, daß das Grillgerät als Hauptkomponente bzw. als Hauptteil durch einen beliebig aufstellbaren Hauptträger gebildet wird, an dem sämtliche Teile des Grillgerätes, wie beispielsweise das Grillgitter, befestigt werden, wodurch ein einfacher und rascher Aufbau bzw. Einsatz und im zusammengelegten Zustand ein leichter Transport möglich ist. Dadurch wird auch eine flexible Anpassung an die unterschiedlichen Grillmöglichkeiten, z.B. mit oder ohne Feuerschale, das Grillen von Nahrungsmitteln am Grillgitter und/oder am Grillspieß, usw., möglich.

Weitere vorteilhafte Ausbildungen sind in den Ansprüchen 2 bis 18 beschrieben. Dadurch wird erreicht, daß eine einfache und kostengünstige Herstellung des Grillgerätes erzielt werden kann, wobei sämtliche Funktionen, wie das Schwenken des Grillgitters, eine Höhenanpassung des Grillgitters, das Grillen am Grillspieß, usw., mit einem derartigen Grillgerät möglich ist. Weitere Vorteile sind aus der Beschreibung zu entnehmen.

Die Erfindung wird anschließend durch Ausführungsbeispiele näher beschrieben.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Grillgerätes, in vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 2 eine Draufsicht des erfindungsgemäßen Grillgerätes, in vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 3 ein weiters Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Grillgerätes, in Seitenansicht und vereinfachter, schematischer Darstellung.

Einführend wird festgehalten, daß gleiche Teile der einzelnen Ausführungsbeispiele mit gleichen Bezugszeichen versehen werden. Die in den einzelnen Ausführungsbeispielen angegebenen Lageangaben sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

In den Fig. 1 und 2 ist ein zusammenlegbares Grillgerät 1 gezeigt, wobei das Grillgerät 1 aus mehreren Einzelteilen gebildet ist, welche in einfacher Form zusammensteckbar oder schraubbar sind.

- Bei dem Grillgerät 1 ist ein in senkrechter Richtung zu einer Grillebene 2 vorgesehener Hauptträger 3 angeordnet, welcher beispielsweise stabförmig ausgebildet ist. Dabei kann der Hauptträger 3 an einer beliebigen Stelle bzw. Position einer Feuerstelle 4, wie schematisch dargestellt, aufgestellt werden. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Feuerstelle 4 in einfacher Form durch am Erdboden 5 angeordnete brennbare Materialien 6, wie Holz, Kohle bzw. Grillkohle usw., gebildet. Der Hauptträger 3 weist an einem Ende mindestens drei um 120° versetzte einschraubbare Fußträger 7, insbesondere jedoch vier um 90° versetzte Fußträger 7 auf. Selbstverständlich ist es möglich, daß die Fußträger 7 über eine Gelenkanordnung mit dem Hauptträger 3 verbunden sein können, wobei in ihrer Ruhelage die Fußträger 7 an dem Hauptträger 3 angeklappt sind und zum Aufstellen bzw. Positionieren des Hauptträgers 3 an der Feuerstelle 4 ausgeklappt werden und somit eine Abstützung bzw. eine Aufstandsfläche für den Hauptträger 3 bilden. Durch eine derartige Ausbildung des Hauptträgers 3 wird erreicht, daß auch bei unebener Aufstandsfläche bzw. bei einem unebenen Erdboden 5 ein sicherer Stand des Hauptträgers 3 geschaffen wird.
- Am Hauptträger 3 ist ein abnehmbarer, höhenverstellbarer und um die Hauptträgerachse drehbarer Verbindungsteil 8 angeordnet. Die Befestigung des Verbindungsteils 8 am Hauptträger 3 wird beispielsweise durch ein Befestigungsmittel 9 in Form einer Schraubverbindung 10 ermöglicht, wobei dazu der Verbindungsteil 8 eine Bohrung mit einem Gewinde aufweist, in die eine Schraube, insbesondere mit einem Stellrad, eingeschraubt wird. Damit kann durch Einschrauben des Befestigungsmittels 9 eine Klemmverbindung bzw. Schraubverbindung des Verbindungsteils 8 mit dem Hauptträger 3 geschaffen werden, wodurch der Verbindungsteil 8 am Hauptträger 3 an einer frei einstellbarer Höhe fixierbar ist.
- Damit nunmehr eine Grillebene 2 über der Feuerstelle 4 geschaffen werden kann, weist das Grillgerät 1 ein Halteelement 11 mit einem an diesem befestigten Grillgitter 12 bzw. Rost auf, wobei das Halteelement 11 wiederum am Hauptträger 3 angeordnet bzw. befestigt ist. Dabei wird zuerst der Verbindungsteil 8 auf dem Hauptträger 3 aufgeschoben, worauf nach Fixierung des Verbindungsteils 8 das Halteelement 11 mit dem Grillgitter 12 aufgeschoben wird. Durch diese Ausbildung wird erreicht, daß der Verbindungsteil 8 eine Auflagefläche für das Halteelement 11 mit dem Grillgitter 12 bildet. Somit ist es möglich, daß eine Drehbewegung des Grillgitters, wie schematisch in strichlierten Linien angedeutet, möglich ist. Weiters weist das Halteelement 11 ein Befestigungsmittel 13 zum Fixieren am Hauptträger 3 auf, welches wiederum, wie zuvor beschrieben, beispielsweise durch eine Schraube gebildet ist. Selbstverständlich ist es möglich, daß für die Befestigungsmittel 9, 13 jedes andere aus dem Stand der Technik bekannte Befestigungsmittel, wie beispielsweise eine Rastverbindung, Steckverbindung usw. verwendet bzw. eingesetzt werden kann.
- Damit eine entsprechend hohe Tragfähigkeit des Grillgitters 12 erreicht werden kann, ist an der gegenüberliegenden Seite zum Hauptträger 3, insbesondere in dessen Diagonale bzw. einem gegenüberliegenden Punkt zum Hauptträger 3, ein Führungselement 14 am Grillgitter 12 angeordnet bzw. mit diesem verbunden. In dieses Führungselement 14 ist ein Stabilitätsfuß 15 einsteckbar bzw. angeordnet. Damit eine Fixierung dieses Stabilitätsfußes 15 in einer entsprechenden Höhe möglich ist, ist das Führungselement 14 wiederum mit einem Befestigungsmittel 16 ausgestattet.
- Das Halteelement 11 und das Führungselement 14 können dabei derartig mit dem Grillgitter 12 verbunden werden, daß diese innerhalb des Grillgitters 12 angeordnet sind und somit beispielsweise mit einer Außenumgrenzung 17 des Grillgitters 12 verlötet und/oder verschweißt werden. Selbstverständlich ist es möglich, daß das Halteelement 11 und das Führungselement 14 außerhalb des Grillgitters 12, insbesondere außerhalb der Außenumgrenzung 17, mit diesem verbunden wird. Es besteht auch die Möglichkeit, daß das Halteelement 11 und das Führungselement 14 beweglich, insbesondere drehbeweglich, mit dem Grillgitter 12, insbesondere der Außenumgrenzung 17, verbunden wird und somit die Grillebene 2 des Grillgitters 12 beliebig verstellt bzw. eingestellt werden kann, da durch die einzelnen Befestigungsmittel 13 und 16 eine Fixierung in jeder Lage bzw. Höhe möglich ist, wie dies in strichpunktisierten Linien in Fig. 1 dargestellt ist.
- Durch eine derartige Anordnung des Grillgitters 12 kann beispielsweise eine Auffangplatte 18 für den Saft der Nahrungsmittel, welche auf dem Grillgitter 12 aufgelegt werden, angeordnet werden, wobei durch die Schrägstellung des Grillgitters 12 und der Auffangplatte 18 eine Sammlung des Saftes in einem Bereich der Auffangplatte 18 erreicht wird. Selbstverständlich ist es möglich, daß die Auffangplatte 18 auch in einer horizontalen Grillebene 2 verwendet wird. Die Befestigung

der Auffangplatte 18 am Grillgitter 12 kann in einfacher Form durch einfaches Einhängen oder Aufschnappen an Grillstäben 19 des Grillgitters 12 erfolgen. Es ist auch möglich, die Auffangplatte 18 mit einem Halteelement 11 und einem Führungselement 14 auszustatten und diese am Hauptträger 3 und am Stabilitätsfuß 15 zu befestigen. Dadurch kann eine unabhängige Einstellung der Auffangplatte 18 gegenüber dem Grillgitter 12 erfolgen.

Weiters ist es möglich, daß das Verbindungsteil 8 und das Halteelement 11 aus einem einzigen Teil gebildet wird und somit für das Verschwenken nur ein Befestigungsmittel 9 oder 13 gelöst werden muß. Vorteilhafter Weise werden die beiden Teile jedoch als eigenständige Elemente ausgebildet, da dadurch eine Höhenfixierung über das Verbindungsteil 8 für das Grillgitter 12 geschaffen wird und somit beim Verschwenken die gleiche Höhe beibehalten wird.

Damit auch Nahrungsmittel, welche nicht auf dem Grillgitter 12 gegrillt werden können, verwendet werden können, ist es möglich, daß ein Grillspieß 20 auf dem Hauptträger 3 und dem Stabilisierungsfuß 15 angeordnet wird. Dabei weist der Hauptträger 3 im Endbereich eine kreisförmige Ausbuchtung 21 auf, in die der Grillspieß 20 eingelegt werden kann. An der gegenüberliegenden Seite ist der Stabilitätsfuß 15 mit einer Bohrung 22, welche zumindest dem Durchmesser des Grillspießes 20 entspricht, ausgestattet, so daß bei der Anwendung eines Grillspießes 20 dieser zuerst in die Bohrung 22 eingeführt wird und anschließend nur mehr in die Ausbuchtung 21 eingelegt wird. Somit kann eine Rotation des Grillspießes 20 durchgeführt werden, d.h., daß beispielsweise von Hand der Grillspieß 20, ohne von dem Grillgerät 1 entfernt werden zu müssen, gedreht werden kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit den Grillspieß 20 automatisch drehen zu lassen bzw. in Rotation zu halten.

Dazu kann in einer in dem Hauptträger 3 angeordnete Bohrung 23 mit einem Innengewinde eine Motorhalterung 24 eingeschraubt werden. Es ist auch möglich, die Motorhalterung 24 durch ein entsprechend ausgebildetes Halteelement 11 oder einem Führungselement 14 am Hauptträger 3 zu befestigen. Diese Motorhalterung 24 ist derartig ausgebildet, daß damit ein Antrieb 25, insbesondere ein Motor, in diese Motorhalterung 24 eingehängt bzw. befestigt werden kann, wobei zuerst der Antrieb 25 mit dem Grillspieß 20 verbunden werden muß. Dies geschieht derartig, daß der Antrieb 25 eine Öffnung aufweist und somit der Grillspieß 20 in diese Öffnung eingeführt werden kann und somit eine Fixierung zwischen dem Grillspieß 20 und dem Antrieb 25 erzielt wird. Anschließend wird der Antrieb 25 durch Auflegen in die Ausbuchtung 21 gleichzeitig in die Motorhalterung 24 eingesetzt. Dies ist insofern notwendig, da bei Aktivierung des Antriebes 25 ohne Gegenhalterung, also ohne der Motorhalterung 24 sich der Antrieb 25 um den Grillspieß 20 drehen würde, d.h., daß die Motorhalterung 24 lediglich eine Gegenhalterung für das Verdrehen des Antriebes 25 bildet und somit eine automatische Drehbewegung des Grillspießes 20 geschaffen werden kann. Der Antrieb 25 kann beispielsweise über eine Batterie oder einem anderen Energieversorgungssystem mit Energie versorgt werden.

Die Schaffung der Gegenhalterung kann durch eine einfache Nutausbildung und einem am Antrieb 25 angeordneten Führungsstift 26 geschaffen werden, so daß durch einfaches Einlegen des Antriebes 25 mit dem Führungsstift 26 in die Nutausbildung der Motorhalterung 24 eine rasche Anwendung und Montage möglich ist. Selbstverständlich ist es möglich, daß der Antrieb 25 beispielsweise über Zahnräder mit dem Grillspieß 20 oder anderen Antriebsverbindungen gekoppelt bzw. betrieben werden kann.

Weiters ist es möglich, daß der Hauptträger 3 aus mehreren Teilen gebildet wird, wobei diese beispielsweise über eine Schraubverbindung oder eine Schnappverbindung zusammen gesetzt werden. Dadurch wird erreicht, daß eine beliebige Vergrößerung des Hauptträgers 3 geschaffen werden kann und somit eine beliebige Höhenanpassung des Grillgitters 12 möglich ist. Es ist lediglich darauf zu achten, daß beim Zusammenbauen der einzelnen Teile bzw. Stäbe im Endbereich einmal jener Teil mit den Fußträgern 7 und gegenüberliegend der Teil mit der Ausbuchtung 21 für den Grillspieß 20 angeordnet wird. Damit eine sehr stabile Grillebene 2 geschaffen werden kann, ist es dabei notwendig, dass der Stabilitätsfuß 15 ebenfalls aus mehreren einzelnen Teilen ausgebildet wird und somit an die Höhe des Hauptträgers 3 angepaßt werden kann.

In Fig. 3 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel des Grillgerätes 1 gezeigt, wobei für dieselben Teile dieselben Bezugszeichen verwendet werden.

Bei diesem Ausführungsbeispiel gleicht der Aufbau des Grillgerätes 1 dem Aufbau des Grillgerätes 1 nach den Fig. 1 und 2. Der Unterschied zu dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2

liegt nun darin, daß nunmehr zwischen dem schematisch dargestellten Erdboden 5 und der Grillebene 2, insbesondere dem Grillgitter 12 eine Feuerschale 27 angeordnet ist. Diese Feuerschale 27 hat die Aufgabe, die Feuerstelle 4 aufzunehmen, so daß diese nicht mehr am Erdboden 5 angeordnet werden muß, d.h., daß die Feuerstelle 4, insbesondere das brennbare Material 6, in der Feuerschale 27 angeordnet wird und somit Verbrennungen am Erdboden 5 vermieden werden.

Die Feuerschale 27 wird dabei durch eine Bodenplatte 28 mit umlaufend erhöhten Seitenwänden 29 ausgebildet, so daß ein Innenraum ausgebildet wird, in dem das brennbare Material 6 angeordnet wird. Damit eine entsprechende Distanz zum Erdboden 4 geschaffen werden kann, weist die Feuerschale 27 mehrere bevorzugt einschraubbare Fußelemente 30 auf. Diese Fußelemente 30 können jedoch auch über eine Gelenkanordnung mit der Feuerschale 27 verbunden sein, so daß durch einfaches Ausklappen eine derartige Ausbildung geschaffen werden kann.

Die Höhenverstellung und die weiteren Funktionen des Ausschwenken des Grillgitters 12 oder die Verwendung des Grillspießes 20 können durch den gleichartigen Aufbau, wie in Fig. 1 und 2 beschrieben, ebenfalls verwendet werden. Durch die Anwendung der Feuerschale 27 ist es möglich, daß diese Feuerschale 27 auch als Tragelement für die einzelnen Teile verwendet werden kann. Dabei kann an einer Seitenwand 29 der Feuerschale 27 ein Griff 31 angeordnet werden. Die einzelnen Komponenten des Grillgerätes 1 werden dabei in die Feuerschale 27 eingelegt und anschließend mit dem Grillgitter 12 oder der Auffangplatte 18 verschlossen, d.h., daß der Hauptträger 3 und die weiteren Teile in den ausgebildeten Innenraum der Feuerschale 27 eingelegt werden und anschließend das Grillgitter 12 und/oder die Auffangplatte 18 an den Seitenwänden 29, in Form eines Deckels, befestigt werden, wodurch die Teile nicht mehr aus der Feuerschale 27 fallen können. Damit wird eine Art Kofferformung mit der Feuerschale 27 und dem Grillgitter 12 oder der Auffangplatte 18 gebildet, wodurch in vorteilhafter Weise dieses Grillgerät 1 für einen Benutzer leicht mitzuführen ist. Die Befestigung des Grillgitters 12 oder der Auffangplatte 18 kann beispielsweise durch eine Schnappverbindung realisiert werden. Durch diese Ausbildung ist es auch möglich, daß das brennbare Material 6 in den Innenraum der Feuerschale 27 angeordnet bzw. mitgeführt werden kann und somit das Grillgerät 1 nach dem Aufbau einsatzbereit ist. Dazu können an den Seitenplatten 29 und/oder der Bodenplatte 28 der Feuerschale 27 Befestigungselemente, beispielsweise Schnappelemente, angeordnet sein, so daß die Einzelteile des Grillgerätes 1, wie der Hauptträger 3, der Stabilitätsfuß 15 usw., befestigt werden können. Selbstverständlich ist es möglich, daß jede andere Art von Verpackung, wie beispielsweise ein Rucksack in dem die Teile eingelegt werden, für die tragbare Ausführung des Grillgerätes 1 verwendet werden kann.

Die tragbare Ausführung kann insofern leicht ermöglicht werden, da gegenüber den aus dem Stand der Technik bekannten Grillgeräten diese Ausbildung des erfindungsgemäßen Grillgerätes 1 durch einzelne zerleg- und zusammenbaubare Teile mit geringem Volumen gebildet wird und somit im zerlegten Zustand nur wenige Einzelteile entstehen, die leicht in eine tragbare Verpackung bzw. Tragetasche oder dgl., verpackt werden können. Weiters wird erreicht, daß auch die verwendeten Elemente als Verpackung, insbesondere einer kofferartigen tragbaren Tasche, verwendet werden können. Ein wesentlicher Vorteil eines derartigen Aufbaus liegt darin, daß der Aufbau des Grillgerätes 1, wie er in den Fig. 1 bis 3 gezeigt ist, sehr rasch erfolgt, da lediglich das Grillgerät 1 durch den Hauptträger 3, dem Grillgitter 12 und einem Stabilisierungsteil 15 gebildet wird, wobei die zusätzlich benötigten Teile durch einfache Schraubverbindungen oder Schnappverbindungen oder Klappverbindungen an diese Teile befestigt werden müssen. Damit wird ein kompaktes und standfestes immer wieder verwendbares Grillgerät 1 geschaffen.

Durch diese Ausbildung ist der Einsatz eines derartigen Grillgerätes 1 sehr flexibel, da beispielsweise für den Betrieb keine ebenen Flächen benötigt werden, da durch den Hauptträger 3 und dem Stabilisierungsteil 15 ein Niveaualausgleich durch das höhenverstellbare und in der Grillebenen 3 verstellbare Grillgitter 12 ausgeglichen werden kann. Dazu ist es auch möglich, daß die Fußträger 7 durch teleskopartige Stäbe gebildet werden, so daß auch über die Fußträger 7 eine Ausrichtung des Hauptträgers 3 erzielt wird. Damit eine Anwendung der Feuerschale 27 auch in unebenem Gelände möglich ist, können die Fußelemente 30 derartig befestigt werden, daß dabei an den Seitenplatten 29 der Feuerschale 27 mehrere Führungselemente 14 angeordnet sind, in denen die Fußelemente 30 eingesetzt werden können. Dadurch kann jedes Fußelement 30 individuell in der Höhe über Befestigungsmittel befestigt werden, wodurch eine horizontale Ausrichtung für die Feuerschale 27 möglich ist. Damit kann sowohl das Grillgitter 12 als auch die Feuerschale

27 horizontal ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß der Hauptträger 3 und der Stabilitätsfuß 15 teleskopartig ausgebildet sind. Dies ist insofern möglich, da die Fixierung des Grillgitters 12 am Hauptträger 3 und dem Stabilitätsfuß 15 bevorzugt durch eine Klemmverbindung über eine Schraubverbindung, insbesondere einer Schraube, realisiert wird und somit der Querschnitt dieser Teile nicht konstant bzw. beliebig verlaufen kann.

Abschließend sei daraufhingewiesen, daß in dem zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel die einzelnen Teile bzw. Bauelemente oder Baugruppen schematisch bzw. vereinfacht dargestellt sind. Des Weiteren können auch einzelne Teile der zuvor beschriebenen Merkmalskombinationen der Ausführungsbeispiele eigenständige, erfindungsgemäße Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

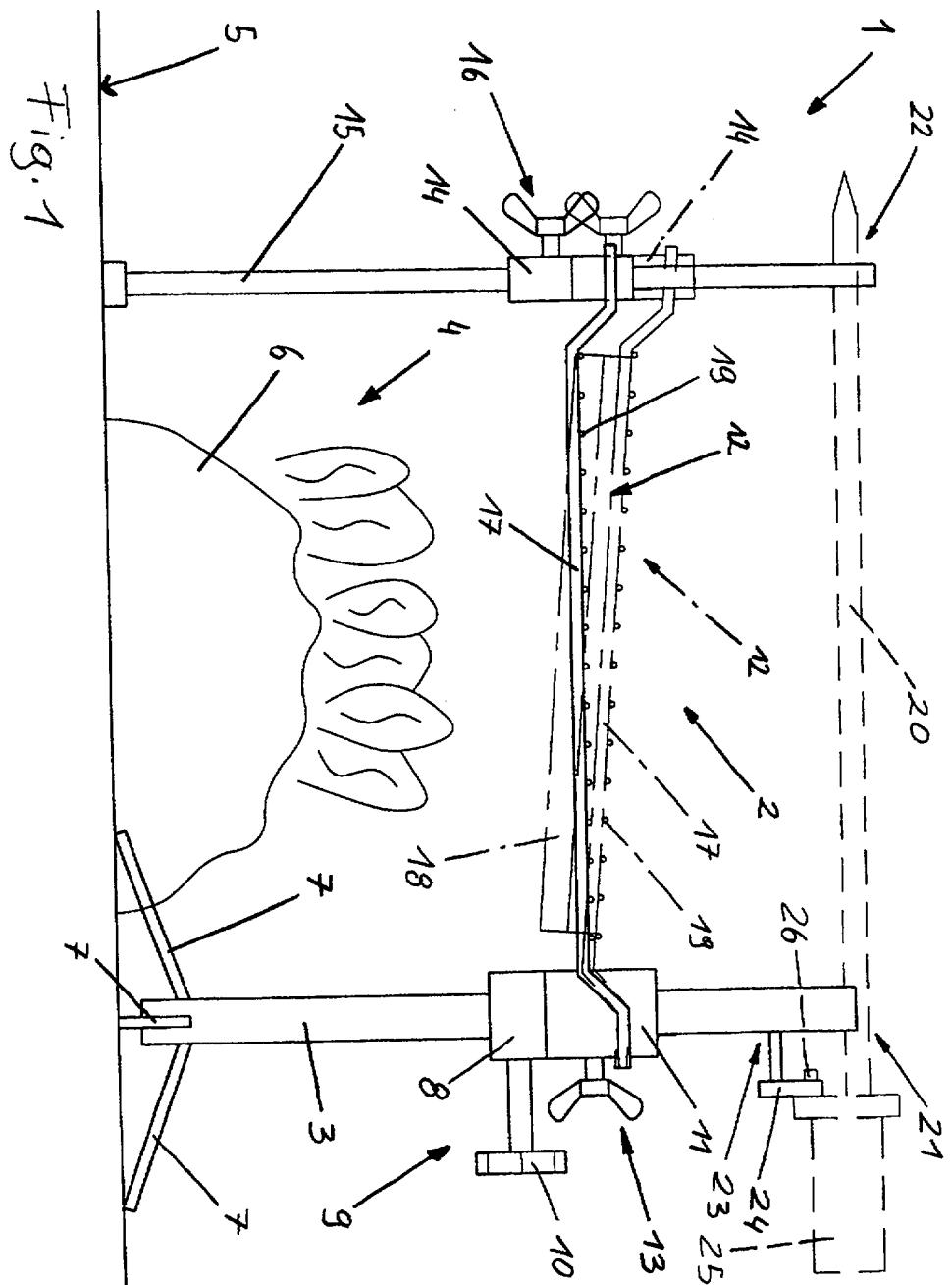
Bezugszeichenliste

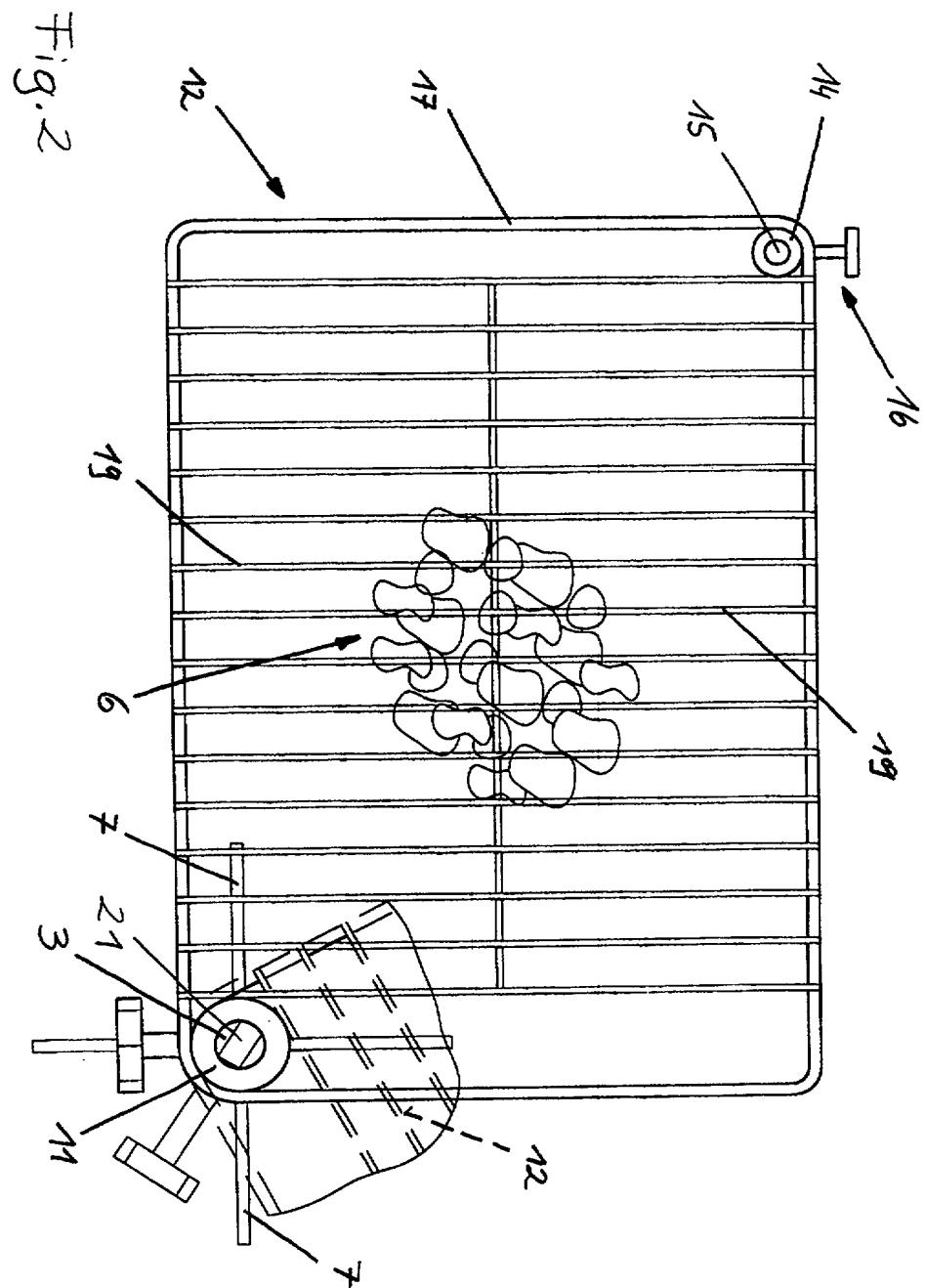
15	1	Grillgerät	16	Befestigungsmittel
	2	Grillebene	17	Außenumgrenzung
	3	Hauptträger	18	Auffangplatte
	4	Feuerstelle	19	Grillstab
20	5	Erdboden	20	Grillspieß
	6	Material	21	Ausbuchtung
	7	Fußträger	22	Bohrung
	8	Verbindungsteil	23	Bohrung
25	9	Befestigungsmittel	24	Motorhalterung
	10	Schraubverbindung	25	Antrieb
	11	Halteelement	26	Führungsstift
	12	Grillgitter	27	Feuerschale
30	13	Befestigungsmittel	28	Bodenplatte
	14	Führungselement	29	Seitenplatte
	15	Stabilitätsfuß	30	Fußelement
			31	Griff
35				

PATENTANSPRÜCHE:

1. Zusammenlegbares Grillgerät, bestehend aus einem Grillgitter und einem Hauptträger, an dem das Grillgitter höhenverstellbar angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß ein senkrecht zu einer Grillebene (2) aufstellbarer Hauptträger (3) vorgesehen ist, an dessen einem Ende mindestens drei um 90° versetzte Fußträger (7) angeordnet sind, und daß auf diesem Hauptträger (3) ein abnehmbares, höhenverstellbares und um die Hauptträgerachse des Hauptträgers (3) drehbares Grillgitter (12) mit einem zum Befestigen am Hauptträger (3) angeordneten Halteelement (11) vorgesehen ist, welches über ein Befestigungsmittel (9; 13, 16) am Hauptträger (3) beispielsweise über einer Feuerstelle (4) fixierbar ist.
2. Zusammenlegbares Grillgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Hauptträger (3) ein abnehmbarer, höhenverstellbarer und um die Hauptträgerachse drehbarer Verbindungsteil (8) angeordnet ist.
3. Zusammenlegbares Grillgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsteil (8) eine Auflagefläche für das Halteelement (11) mit dem Grillgitter (12) bildet.
4. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteelement (11) ein Befestigungsmittel (9; 13, 16) zum Fixieren am Hauptträger (3) aufweist.

5. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der gegenüberliegenden Seite zum Hauptträger (3), insbesondere in dessen Diagonale bzw. einem gegenüberliegenden Punkt zum Hauptträger (3), ein Führungselement (14) am Grillgitter (12) angeordnet bzw. mit diesem verbunden ist.
6. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Führungselement (14) ein Stabilitätsfuß (15) einsetzbar bzw. angeordnet ist.
7. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteelement (11) und das Führungselement (14) derartig mit dem Grillgitter (12) verbunden sind, daß diese innerhalb des Grillgitters (12), insbesondere innerhalb einer Außenumgrenzung (17) des Grillgitters (12) angeordnet sind und somit mit der Außenumgrenzung (17) des Grillgitters (12) verlötet und/oder verschweißt sind.
8. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteelement (11) und das Führungselement (14) beweglich, insbesondere drehbeweglich, mit dem Grillgitter (12), insbesondere der Außenumgrenzung (17), verbunden sind.
9. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungsteil (8) und das Halteelement (11) aus einem einzigen Teil gebildet ist.
10. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Grillspieß (20) auf dem Hauptträger (3) und dem Stabilisierungsfuß (15) anordnbar bzw. angeordnet ist.
11. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hauptträger (3) im Endbereich eine kreisförmige Ausbuchtung (21) aufweist, in die der Grillspieß (20) einlegbar ist, wobei an der gegenüberliegenden Seite der Stabilisierungsfuß (15) mit einer Bohrung (22), welche zumindest dem Durchmesser des Grillspießes (20) entspricht, ausgestattet ist.
12. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Grillspieß (20) mit einem Antrieb (25) zum Durchführen einer Drehbewegung verbindbar ist, wobei dieser mit einer Motorhalterung (24), welche in einer im Hauptträger (3) angeordnete Bohrung (23) mit einem Innengewinde, einschraubar ist, verbunden ist.
13. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen einem Erdboden (5) und einer Grillebene (2), insbesondere dem Grillgitter (12), eine Feuerschale (27) angeordnet ist.
14. Zusammenlegbares Grillgerät nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Feuerstelle (4) in der Feuerschale (27) angeordnet ist.
15. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Feuerschale (27) durch eine Bodenplatte (28) mit umlaufend erhöhten Seitenwänden (29) gebildet ist.
16. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Feuerschale (27) mehrere bevorzugt einschraubbare Fußelemente (30) aufweist.
17. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Seitenwand (29) der Feuerschale (27) ein Griff (31) zur Ausbildung der Feuerschale (27) als Tragelement angeordnet ist.
18. Zusammenlegbares Grillgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hauptträger (3) und die weiteren Teile in dem ausgebildeten Innenraum der Feuerschale (27) einlegbar sind und anschließend das Grillgitter (12) und/oder eine Auffangplatte (18) an den Seitenwänden (29) der Feuerschale (27) zum Ver- und/oder schließen des Innenraumes befestigbar ist.





H
I
G
H

